

▼ vorzulegen bei

Stadt Leipzig
Ordnungsamt
Kfz-Zulassungsbehörde
04092 Leipzig

Eingangsvermerk

- ▶ **Datenschutz:**
Die Datenschutzinformation für dieses Formular finden Sie unter: www.leipzig.de/datenschutzerklaerung/datenschutz-ordnungsamt/, „Datenschutzinformationen für Dienstleistungen der Kfz-Zulassungsbehörde“ sowie auf Seite 2 unten.
- ▶ Zutreffendes bitte vollständig und bei Handschrift gut lesbar ausfüllen. Bei fehlenden Angaben ist keine Bearbeitung möglich.

Antrag auf Zuteilung eines Kurzzeitkennzeichens* gemäß § 16a Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

1. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Name, Vorname/benannter Vertreter bei Vereinigungen

Geburtsdatum

Geburtsort

Name der Firma bei juristischen Personen/Name der Vereinigung

Anschrift/Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.1 Für die Beantragung wird bevollmächtigt (optionale Angabe)

Vorname und Name

Anschrift (Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Ort)

2. Ich beantrage die Zuteilung eines Kurzzeitkennzeichens für die Durchführung einer/von

Probe- oder Überführungsfahrt/en

von

nach

innerhalb von Leipzig

für nachstehend bezeichnetes Fahrzeug:

PKW Krad Lkw Anhänger sonstige

Fahrzeughersteller

Fahrzeug-Ident.-Nr.

* Kurzzeitkennzeichen werden grundsätzlich nur für den Verkehr innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausgegeben.

**** Einverständniserklärung (Verwaltungskostenrückstände)**

Ich/wir bevollmächtige(n) die genannte Person gemäß Punkt 1.1 zur Zulassung des vorgenannten Fahrzeuges und zum Empfang der Fahrzeugdokumente. Diese Vollmacht umfasst zudem die Entgegennahme einer Aufstellung der Verwaltungskostenrückstände. Mir/uns ist bekannt, dass ein Fahrzeug auf meinen/unsere Namen nur zugelassen werden kann, wenn keine Verwaltungskostenrückstände aus vorangegangenen Zulassungsvorgängen vorhanden sind.

*** In diesem Formular werden persönliche Daten der/des Bevollmächtigten als natürliche Person ohne eine gesetzliche Grundlage erhoben. Aufgrund des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe a EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die Verarbeitung dieser persönlichen Daten nur zulässig, wenn die/der Bevollmächtigte einwilligt. Mit der Unterzeichnung dieses Formulars willigt die/der bevollmächtigte in die Verarbeitung dieser persönlichen Daten ein.

Ort, Datum

Unterschrift Fahrzeughalterin/Fahrzeughalter **

Ort, Datum

Unterschrift Bevollmächtigte/Bevollmächtigter ***



Bevor Sie das Formular ausfüllen, bitte erst lesen:

Antrag auf Zuteilung eines Kurzzeitkennzeichens

gemäß § 16a Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Ein Fahrzeug darf, wenn es nicht zugelassen ist, zu Probe- oder Überführungsfahrten in Betrieb gesetzt werden, wenn es einen genehmigten Typ entspricht oder eine Einzelgenehmigung erteilt ist, eine Haftpflichtversicherung besteht und es ein Kurzzeitkennzeichen führt.

Kurzzeitkennzeichen werden grundsätzlich nur für den Verkehr innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausgegeben.

Grundsätzlich ist für die Zuteilung des Kurzzeitkennzeichens Voraussetzung, dass für das betreffende Fahrzeug eine gültige Hauptuntersuchung (HU) und ggf. Sicherheitsprüfung (SP) -bei LKW > 7,5 t, Anhänger > 10 t und Kraftomnibusse mit mehr als acht Fahrgastplätzen- besteht. Diese sind durch das entsprechende Untersuchungsprotokoll bzw. bei der Hauptuntersuchung auch durch gut lesbaren Stempel in der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) nachzuweisen.

Liegt der Termin zur Durchführung der HU/SP vor dem Ablauf der Gültigkeit des Kurzzeitkennzeichens dürfen nur Fahrten zur nächstgelegenen Untersuchungsstelle im Zulassungsbezirk und zurück durchgeführt werden.

Sollte das Kurzzeitkennzeichen für Fahrten, die im Zusammenhang mit der Beantragung der Betriebserlaubnis stehen, beantragt werden, sind nur Fahrten zur nächstgelegenen Begutachtungsstelle im Bezirk der Zulassungsbehörde und eines angrenzenden Bezirks zulässig

Das Kennzeichen ist maximal fünf Tage ab dem Tag der Zuteilung gültig!

Vorzulegende Dokumente

Für die Beantragung sind

- die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) oder die Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) des betreffenden Fahrzeuges mindestens in Kopie, wenn die Antragstellerin/der Antragsteller mit Haupt- oder Gewerbesitz in Leipzig gemeldet ist,
- die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) und die Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) des betreffenden Fahrzeuges mit Kaufvertrag unbedingt im Original, wenn die Antragstellerin/der Antragsteller nicht in Leipzig gemeldet ist, als Nachweis, dass sich das Fahrzeug in Leipzig befindet,
- die elektronische Versicherungsbestätigung (eVb),
- der Personalausweis oder der Reisepass mit Meldebescheinigung der Antragstellerin/des Antragstellers,
- ggf. der Auszug aus dem Handels-, Vereins- oder Partnerschaftsregister und der Gewerbeschein

vorzulegen.